

## Inhalt

### Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

Erlöschen von **zwei Stiftungen** .....307

Entstehung einer **Stiftung** .....307

### Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

**Planfeststellung** für das **Straßenbahnvorhaben Haltestelle S-Bahnhof Friedrichshagen** in dem Bezirk Treptow-Köpenick von Berlin. ....308

Öffentliche Auslegung des Entwurfs „**Luftreinhalteplan für Berlin - 3. Fortschreibung**“ Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 47 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes .....308

### Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Änderung der Verwaltungsvorschriften über die **Gewährung von Mietzuschuss an Mieterhaushalte in Sozialwohnungen 2022** (Mietzuschussvorschriften 2022) aufgrund der Änderung des Wohnraumgesetzes Berlin (WoG Bln) .....310

**Anordnung eines Umlegungsverfahrens** im Bereich Hertzallee Nord .....310

Liste der Öffentlich bestellten **Vermessungsingenieure** .....311

### Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

Information und Beteiligung der Öffentlichkeit zum **Ersten Gesetz zur Änderung des Berliner Heilberufekammergesetzes** .....311

### Amtsgericht Pankow

Ungültigkeitserklärung eines **Dienstausweises** .....312

### Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

Informationsveranstaltung zu **Baumaßnahmen in Schönevide** .....312

### Kindergärten City

**Rechtsgeschäftliche Vertretung** .....313

Spandau

**Öffentliche Auslegung  
eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfs**

Bekanntmachung vom 1. Februar 2024

Bau 2 STAPL B 17

Telefon: 90279-2192/2666 oder 90279-0, intern 9279-2192/2666

Der Entwurf des vorhabenbezogenen **Bebauungsplans 5-112 VE** vom 10. Januar 2024 für die Grundstücke Hakenfelder Straße 1 und 2 sowie Am Forstacker 5, 7, 7 A, 7 B und 7 C im Bezirk Spandau, Ortsteil Hakenfelde, ist mit Begründung gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) ab dem 12. Februar 2024 auf der Internetseite:

[www.berlin.de/bebauungsplan-spandau](http://www.berlin.de/bebauungsplan-spandau)

und auf dem zentralen Landesportal:

[www.mein.berlin.de](http://www.mein.berlin.de)

bis zum einschließlich **13. März 2024** veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen in Form einer öffentlichen Auslegung als andere leicht zugängliche Zugangsmöglichkeit in der Zeit

**vom 12. Februar 2024 bis einschließlich 13. März 2024**

Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr und Freitag von 8 bis 15.30 Uhr im Bezirksamt Spandau von Berlin, Abteilung Bauen, Planen, Umwelt- und Naturschutz, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Stadtplanung, Raum 259, Carl-Schurz-Straße 2/6 (Rathaus), 13597 Berlin, sowie nach telefonischer Vereinbarung oder per Terminvereinbarung per E-Mail an: [stadtplanung@ba-spandau.berlin.de](mailto:stadtplanung@ba-spandau.berlin.de) zur Verfügung gestellt.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sind elektronisch an die E-Mail-Adresse: [stadtplanung@ba-spandau.berlin.de](mailto:stadtplanung@ba-spandau.berlin.de) zu übermitteln, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden (schriftlich vor Ort unter der oben genannten Adresse, postalisch an das Bezirksamt Spandau von Berlin - Bau 2 Stapl B 17 -, 13578 Berlin, oder per Telefax an: 90279-2947).

Die Stellungnahmen werden in der anschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) und § 30c des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AGBauGB). Geben Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die mit veröffentlicht wird.

(siehe Karte auf der Folgeseite)



Quelle: Bezirksamt Spandau von Berlin, Fachbereich Stadtplanung, ALKIS Berlin

## Steglitz-Zehlendorf

### **Genehmigungskriterien für Gebiete mit Verordnungen zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 BauGB im Bezirk Steglitz-Zehlendorf von Berlin, Ortsteil Steglitz**

Bekanntmachung vom 12. Dezember 2023

Stapl 16

Telefon: 90299-7412 oder 90299-0, intern 9299-7412

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2023 beschlossen, bei der Bearbeitung von Anträgen in Gebieten mit einer Verordnung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Baugesetzbuchs sowie in Gebieten mit Aufstellungsbeschlüssen zu solchen Verordnungen in bewohnten wie leerstehenden Wohneinheiten folgende Genehmigungskriterien anzuwenden.

Für folgende Maßnahmen, die den zeitgemäßen Ausstattungsstandard wesentlich überschreiten oder eine Nutzungsänderung darstellen, soll grundsätzlich keine erhaltungsrechtliche Genehmigung beziehungsweise erhaltungsrechtliche Zustimmung im Baugenehmigungsverfahren erteilt werden:

1. Einbau beziehungsweise Anbau von Aufzügen und Fassadengleitern, entspricht dann nicht mehr dem zeitgemäßen durchschnittlichen Ausstattungsstandard, wenn er zwar die bauordnungsrechtlichen Mindestanforderungen erfüllt, aber von den Kosten einer durchschnittlichen Aufzugsanlage abweicht.
2. Einbau eines zweiten Bades oder einer zweiten Dusche. Ebenfalls der Einbau eines zweiten WCs, mit Ausnahme von Wohnungen mit vier oder mehr Wohnräumen, wenn die Zahl der Wohnräume durch den Einbau nicht verringert wird.
3. Nicht erforderliche Grundrissänderungen. Hierzu zählen insbesondere Grundrissänderungen, die eine Veränderung der ursprünglichen Zimmeranzahl oder eine Veränderung der Wohnfläche, Verlegung und Neubau von Kammern, Schaffung von Wohnküchen und Veränderungen von bereits voll ausgestatteten Bädern (ein WC, ein Handwaschbecken in Einzelausführung, eine Badewanne oder Dusche und Wand- und Bodenverfließung, sind bereits vorhanden) beinhalten. Erforderliche Grundrissveränderungen sind auf ein Minimum zu beschränken und vorhandene Stränge zu berücksichtigen.